

# Erfurt



Bürgerbeteiligungshaushalt  
der Thüringer Landeshauptstadt 2007

## 88 Zitate aus den Fraktionen des Erfurter Stadtrates



*Wir wollen, dass der jährliche städtische Haushalt vor dem Beschluss des Stadtrates mit der Bürgerschaft öffentlich diskutiert wird. Der Bürgerbeteiligungshaushalt kann ein Anfang zur Bürgerkommune sein.*

*Katrin Körber  
finanzpolitische Sprecherin der  
Fraktion DIE LINKE*



*Für die CDU-Fraktion ist der Bürgerbeteiligungshaushalt ein gutes Instrument, um mit vielfältigen Anregungen und Vorschlägen der Bürger einen gerechteren Stadthaushalt zu gestalten.*

*Andreas Huck  
finanzpolitischer Sprecher der  
CDU-Fraktion.*



*Bürgerinnen und Bürger sollen den Haushalt kennen lernen, denn der städtische Haushalt ist auch ihr Geld. Daher halte ich einen Bürgerhaushalt für den angemessenen Weg zu einem transparenten Haushalt.*

*Kathrin Hoyer  
finanzpolitische Sprecherin,  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*



*Mit der Einführung eines Bürgerhaushaltes wird in der Kommunalpolitik Erfurts eine neue Qualität Einzug halten und ein Wandel hin zu mehr Transparenz und bürgerschaftlicher Mitbestimmung im Stadthaushalt herbeigeführt.*

*Dr. Alfred Müller  
finanzpolitischer Sprecher der  
SPD-Fraktion*

# Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

woher kommen die Einnahmen der Stadt? Wofür gibt die Stadt Geld aus? In welchen Bereichen sind Investitionen vorgesehen? Warum wird das nicht einfach morgen geändert? Muss das denn alles so sein, brauchen wir dieses oder jenes wirklich? Wo müssen, wo können wir einsparen? Wie hoch sind die Schulden der Stadt und wie ist geplant, sie schrittweise abzubauen? All dies sind Fragen, die Sie zu Hause, im Bekanntenkreis oder auf Ihrer Arbeitsstelle beschäftigen. Gemeinsam wollen wir, die Fraktionen des Erfurter Stadtrates und die Stadtverwaltung, Sie, die Bürgerinnen und Bürger, mit dieser Broschüre über den Haushaltsplan 2007 der Stadt Erfurt informieren und Ihnen das Konzept des Bürgerbeteiligungshaushaltes vorstellen. Vom Gesamtvolumen des Erfurter Haushaltes 2007 von 572,9 Mio EUR ist der Hauptanteil für gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben vorgesehen. Nur ein sehr geringer Anteil kann vom Stadtrat freigesetzt werden. Damit diese Gelder in Zeiten knapper Haushaltskassen an den richtigen Stellen eingesetzt werden, sind Ihre Anregungen und Ihre Expertise vor Ort in Ihrem Stadtteil oder Ortschaft wichtig. Die gemeinsame Zielstellung, Erfurt zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Stadt und als Bürgerkommune fortzuentwickeln erfordert neue Wege. Der Bürgerbeteiligungshaushalt ist ein Schritt dazu. In Bürgerversammlungen, per Internet und Amtsblatt können Sie sich über den aktuellen Haushaltsplan informieren. Mit dem Bürgerbeteiligungshaushalt haben Sie, als Bürgerinnen und Bür-

ger der Stadt Erfurt, die Möglichkeit, sich mit Ihren Wünschen und Ideen in die Haushaltsdiskussion einzubringen. Zwar werden nicht alle Vorschläge vom Stadtrat diskutiert werden können, aber zu allen Vorschlägen wird am Ende des ersten Bürgerbeteiligungshaushaltsjahres 2008 darüber informiert, warum ein Vorschlag nicht, nur teilweise oder z.B. wegen der notwendigen finanziellen Vorplanung erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden kann.

Wir rechnen mit Ihnen.

Für die Stadtverwaltung Erfurt



Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Karola Pablich  
Beigeordnete/Stadtkämmerin



# Inhaltsverzeichnis

Zitate aus den Fraktionen des Erfurter Stadtrates .....	2
Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
Der Bürgerbeteiligungshaushalt – Was ist das eigentlich?.....	5
Allgemeines zum Haushalt.....	6
Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich .....	9
Entwicklung Schuldenstand .....	10
Ausgewählte Aufgabenbereiche im Überblick:	
Zentrale Verwaltung .....	11
Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	12
Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	13
Schulen.....	14
Kultureinrichtungen der Stadt.....	16
Eigenbetriebe Theater Erfurt und Thüringer Zoopark .....	17
Kultur- und Kunstförderung .....	18
Sport und Sportförderung.....	19
Soziales, Jugend und Gesundheit .....	20
Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt .....	22
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	24
Dorferneuerung.....	25
Maßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen .....	26
Radwegekonzept.....	27
Garten- und Friedhofsverwaltung/Umwelt- und Naturschutz .....	28
Wirtschaft und Tourismus.....	30
Fragebogen .....	31
Haushalts ABC .....	33

## ► Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung



Redaktion:

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt –  
Stadtentwicklungsamt

Dezernat Finanzen und Liegenschaften –  
Stadtkämmerei

Fotos: Stadt Erfurt, W. Klaus

Layout: WA Kleine Arche, [www.kleinearche.de](http://www.kleinearche.de)

Druck: Druckhaus Gera

gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Projekt gefördert durch:



Europäische Gemeinschaft  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung (EFRE)



Freistaat Thüringen,  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt

# Der Bürgerbeteiligungshaushalt – Was ist das eigentlich?



## Geschichtliche Entwicklung des Bürgerbeteiligungshaushaltes

Die Geschichte des Bürgerhaushaltes, oder richtigerweise des Bürgerbeteiligungshaushaltes, hat ihren Anfang in Lateinamerika. Konkret basiert die Idee auf einem Konzept, welches in der brasilianischen Hafenstadt Porto Alegre entwickelt wurde. Seit 1989 werden dort die Bürger aktiv an der Gestaltung des kommunalen Haushaltes beteiligt. Dadurch konnte neben einer beabsichtigten Haushaltskonsolidierung auch eine intensive Beteiligung und dauerhaftes Engagement der Bürger/-innen für ihr Gemeinwesen erreicht werden.

Dieses Modell des „Orçamento Participativo“ wurde zum Vorbild für Bürgerbeteiligungsverfahren in ganz Europa. In Europa und Deutschland existieren unterschiedliche Modelle des Bürgerbeteiligungshaushaltes, da das Modell an die jeweiligen öffentlichen Strukturen und Rahmenbedingungen der Städte angepasst wurde. In Deutschland haben bisher mehr als 30 Städte dieses Konzept eingeführt. Darunter Städte wie Bonn, Potsdam, der Berliner Bezirk Lichtenberg, Cottbus oder in ersten Schritten auch Hamburg. In Thüringen wird das Konzept im Rahmen eines Netzwerkes der Städte Eisenach, Jena, Suhl, der Gemeinde Westhausen und dem Landkreis Nordhausen umgesetzt. Deutschlandweit wird das Konzept des Bürgerbeteiligungshaushaltes von verschiedenen Stiftungen und parteiübergreifenden Organisationen in der Umsetzungsphase unterstützt. Beispielhaft seien hier die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Rosa-Luxemburg-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Bundeszentrale für politische Bildung und die InWent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) erwähnt.

## Ziele und Zweck

Der Bürgerbeteiligungshaushalt steht für eine neue Qualität in der Haushaltspolitik und für eine Stärkung der demokratischen Einbeziehung der Bürger in den Prozess der Haushaltsplanung. Dabei ist der Bürgerbeteiligungshaushalt kein neuer Teil des Haushaltes an sich, sondern vielmehr ein neues Verfahren zur Entwicklung des Haushaltes. Ziele des Bürgerbeteiligungshaushaltes sind:

- ▶ die Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse,
- ▶ die Stärkung des Dialoges zwischen den Bürgern, den Parteien und der Verwaltung
- ▶ die Einbringung der Bürgeranregungen in den Haushalt.

Die Stadt Erfurt hat sich intensiv mit dem Modell des Bürgerbeteiligungshaushaltes beschäftigt. Den Grundstein für die Einführung und Umsetzung haben alle Fraktionen des Erfurter Stadtrates mit zwei entsprechenden Beschlüssen 2004 und 2005 gelegt.

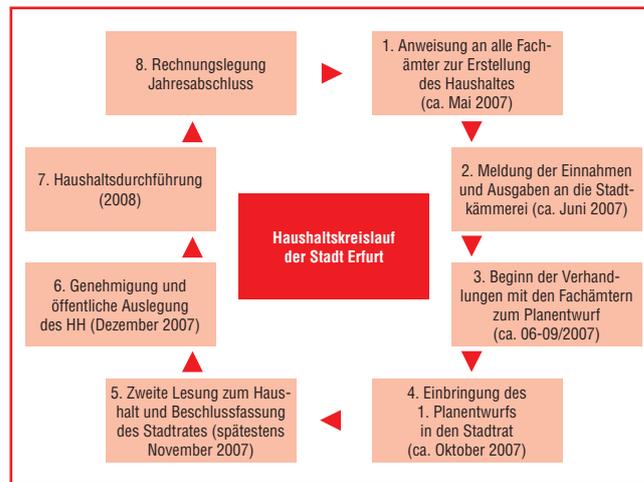
Zukünftig sollen die Bürger in den Prozess der jährlichen Haushaltsplanung der Stadtverwaltung und die Debatten des Stadtrates einbezogen werden. Hierfür wird über den Haushalt und die ablaufenden Prozesse durch Bürgerversammlungen, Internetforen, Amtsblatt, Tageszeitungen und diese Broschüre informiert. Zudem sollen die Bürger auf den Bürgerversammlungen ihre Anregungen und Wünsche in ihrer Kompetenz als „Experten vor Ort“, in ihrem Wohnviertel oder in ihrer Ortschaft oder ihrem Stadtteil einbringen. Der Stadtrat wird diese Vorschläge in seine Diskussionen zum Haushalt einfließen lassen. Er legt nach dem Beschluss des Haushaltes darüber Rechenschaft ab, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten bzw. welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.



# Allgemeines zum Haushalt

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Finanzplanung der Stadt Erfurt dar. Er bezieht sich jeweils immer auf ein Kalenderjahr. Im Haushaltsplan, der für viele Außenstehende und Bürger auf den ersten Blick auf Grund seines Umfangs abschreckend wirkt, sind alle voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen, aber auch notwendige Ausgaben aufgezeigt. Jeder einzelne Euro muss im städtischen Haushalt verbucht und nachgewiesen werden. Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung sind verpflichtet, sich strikt an den beschlossenen Haushaltsplan zu halten. Soll vom Plan abgewichen werden, sind dazu separate Beschlüsse vom Stadtrat bzw. von den Fachausschüssen zu fassen. Die Aufstellung des Haushaltes erfolgt in einem sogenannten Haushaltskreislauf.

Viele der im Haushalt verwendeten Begrifflichkeiten werden im „Haushalts-ABC“ am Ende der Broschüre erläutert.



# Der Haushaltsplan 2007

Der Haushaltsplan 2007 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 572,9 Mio. EUR wurde am 20.12.2006 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen. Von dieser Summe werden 487,0 Mio. EUR für den laufenden Betrieb und die laufende Verwaltung aufgewendet. Für neue Investitionen sollen 86,0 Mio. EUR ausgegeben werden. Davon sind etwa 27,5 Mio. EUR für die Kredittilgung inkl. Umschuldung vorgesehen und 54,2 Mio. EUR, weniger als 10% des Gesamtvolumens, für Investitionen. Der Planentwurf sieht eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes (Einnahmeüberschuss) an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8,8 Mio. EUR vor. Neben dieser Zuführung und sonstigen vermögenswirksamen Einnahmen ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 5,1 Mio. EUR vorgesehen. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant.

Der Verwaltungshaushalt 2007 (VWH) setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

## **Steuern, Allgemeine Zuweisungen 54,6 %**

gemeindeeigene Steuern (Grundsteuer, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer), Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Spielbankabgabe, Einnahmen aus dem Finanzausgleich ...

## **Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 34,5 %**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Einnahmen aus Verkäufen, Mieteinnahmen ...

## **Sonstige Finanzeinnahmen 10,9 %**

Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, Ersatz sozialer Leistungen

Der Verwaltungshaushalt 2007 (VWH) umfasst folgende Ausgaben:

## **Personalausgaben 24,6 %**

Ausgaben für das Verwaltungspersonal, für Kindergarten- und -krippenpersonal der kommunalen Einrichtungen, Beschäftigte der Museen, Schulen, Feuerwehr und vieles mehr

## **Sach- und Betriebsausgaben 41,7 %**

Gebäudeunterhaltung, Strom- und Heizkosten, Straßenunterhaltung, Büromaterial, Miete ...

## **Zuweisungen und Zuschüsse 28,1 %**

Personal- und Sachkostenzuschüssen an Vereine, Freie Träger der Jugendhilfe usw.

## **Sonstige Finanzausgaben 5,6 %**

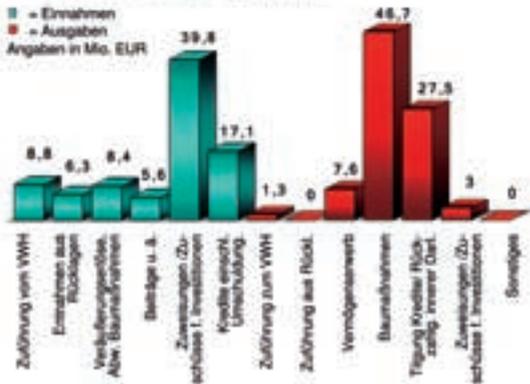
Zinsausgaben, Gewerbesteuerumlage ...



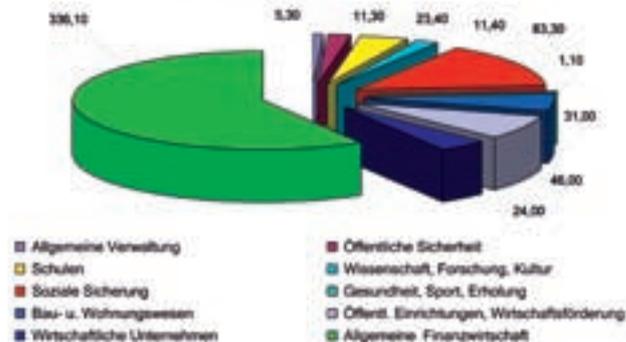


# Der Haushaltsplan 2007

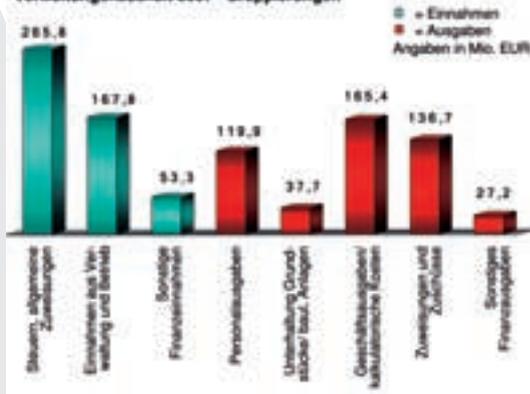
Vermögenshaushalt 2007 - Gruppierungen



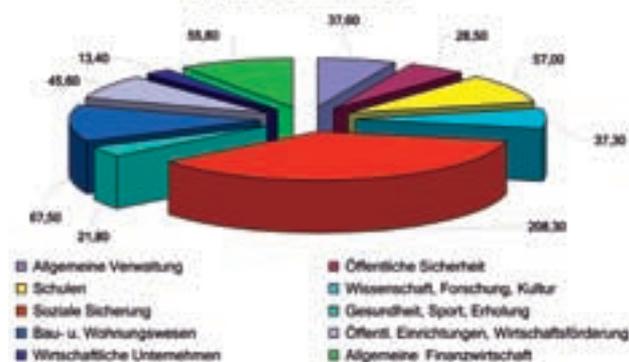
Einnahmen gesamt in Mio. EUR



Verwaltungshaushalt 2007 - Gruppierungen



Ausgaben gesamt in Mio. EUR



# Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich



Die Steuereinnahmen der Stadt Erfurt setzen sich aus Steuern, die der Stadt laut Grundgesetz garantiert sind (Art. 106 Abs. 5, 6 GG) oder aus denen, für die nach Artikel 93 der Verfassung des Freistaates Thüringen i.V.m. § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ihr die Steuerhoheit eingeräumt ist, zusammen. Verfassungsrechtlich stehen der Stadt daher die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sowie ein Anteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu.

Die Steuerhoheit der Gemeinde beschränkt sich auf Aufwands- und Verbrauchssteuern, deren Erhebung in örtlichen Steuersatzungen geregelt ist (Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer). Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle des städtischen Haushaltes dar.

Neben den Steuern spielen die Zuweisungen des Landes, die sich aus dem sogenannten Kommunalen Finanzausgleich speisen, eine weitere wesentliche Rolle. Hier ist insbesondere die Schlüsselzuweisung als größte Einnahmeposition erwähnenswert.

## ● Steuereinnahmen der Stadt Erfurt 2007

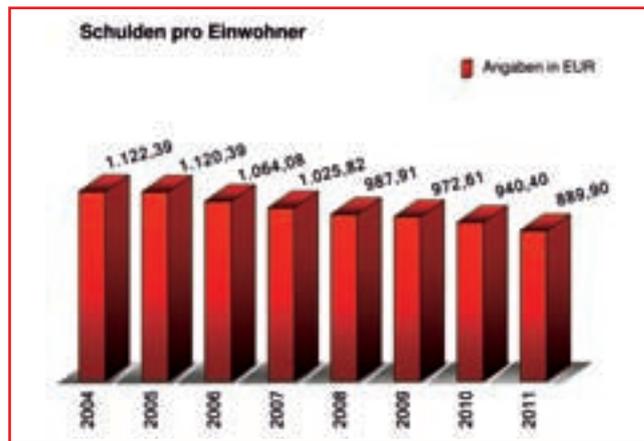
<b>Steuereinnahmen (in EUR)</b>	<b>Plan 2007</b>
Grundsteuer A	225.000
Grundsteuer B	19.200.000
Gewerbesteuer	75.300.000
Vergnügungssteuer	520.000
Hundesteuer	605.000
Zweitwohnungssteuer	340.000
<b>Gesamtaufkommen:</b>	<b>96.190.000</b>

## ● Allgemeine Zuweisungen vom Land an die Stadt Erfurt 2007

<b>allgemeine Zuweisungen vom Land (in EUR)</b>	<b>Plan 2007</b>
Anteil an der Einkommenssteuer	25.466.267
Ausgleichsleistg. nach Fam.-leistungsausgleich	7.965.220
Anteil an der Umsatzsteuer	12.811.923
Spielbankabgabe	150.000
Schlüsselzuweisungen	83.850.574
<b>Gesamtaufkommen:</b>	<b>130.243.984</b>



# Entwicklung des Schuldenstandes



## ● Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt Erfurt

Jahr	Schuldenstand (in TEUR)	Schuldenstand (in EUR) je Einwohner
2004	226.712	1.122,39
2005	226.926	1.120,39
2006	215.602	1.064,08
2007	205.163	1.025,82
2008	197.581	987,91
2009	194.522	972,61
2010	188.079	940,40
2011	177.979	889,90

### (Berechnung Schuldenstand je Einwohner:

2004–2006 Einwohner per 30.06., ab 2007 wurde unterstellt, dass die Einwohnerzahl nicht unter 200.000 sinkt)

# Zentrale Verwaltung

Die zentrale (innere) Verwaltung umfasst den Bereich des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsamt, das Rechnungsprüfungsamt, das Amt für Datenverarbeitung sowie das Rechtsamt und Bereiche, wie zentrale Einkäufe der Verwaltung.

Die hier genannten Bereiche und Fachämter sind in erster Linie für die Realisierung der Arbeitsaufgaben der Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich. Sie garantieren die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und somit die Erfüllung der Aufgaben für die Bürger der Stadt Erfurt.

Zuständig für die Kosten der Bereiche und Fachämter, wie Oberbürgermeister, Stadtrat, Ausschüsse usw., plant die zentrale Verwaltung die Ausgaben für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutscher Städtetag, Gemeinde- und Städtebund Thüringen), Hard- und Software für die Stadtverwaltung, Kosten für das Amtsblatt, für die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten, den Personalrat, Personalausgaben, Telefongebühren, Porto, Rundfunk- und Fernsehgebühren.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	283,0 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	172,1 TEUR
Erstattungen	1.802,2 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>2.257,3 TEUR</b>

Personalkosten	17.822,2 TEUR
darunter: Aufwandsentschädigungen Stadtratsmitglieder, Ortschaftsratsmitglieder, Beiräte sowie Verdienstauffälle Stadtratsmitglieder	330,2 TEUR
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten	109,9 TEUR
allgemeine Geschäftsausgaben	949,6 TEUR
Veranstaltungen	110,8 TEUR
Versicherungen, Steuern	1.945,3 TEUR
Zuschüsse	680,9 TEUR
Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	199,4 TEUR
Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	1.276,5 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>23.094,6 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VWH 20.837,3 TEUR**

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuweisungen vom Land für investive Zwecke	0,0 TEUR
Verkauf von beweglichem Vermögen	5,0 TEUR
<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>5,0 TEUR</b>

Erwerb bewegliches Anlagevermögen	2.118,7 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>2.118,7 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VMH 2.113,7 TEUR**





# Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit dient dem Schutz zentraler Rechtsgüter, wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen des Einzelnen sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtungen. Jedem Bürger der Stadt Erfurt wird die öffentliche Sicherheit gewährleistet und dieser nimmt sie z.T. täglich in Anspruch, beispielsweise durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, die Erteilung von Fahrerlaubnissen oder durch geregelte Straßen- und Sondernutzungsverhältnisse.

Eine bedeutende Rolle spielt die Gefahrenabwehr (u.a. Grundstücksicherung, Kampfmittelbeseitigung, Beseitigung verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge), welche eine besondere Aufgabe des Ordnungsamtes darstellt. Diese Abwehrmaßnahmen bieten den Bürgern Sicherheit und Stabilität im täglichen Leben.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.262,7 TEUR
sonstige Einnahmen	235,5 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>4.498,2 TEUR</b>
Personalkosten	5.373,2 TEUR
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten	59,3 TEUR
allgemeine Geschäftsausgaben	1.282,1 TEUR
Maßnahmen der Gefahrenabwehr	127,0 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>6.841,6 TEUR</b>
<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>2.343,4 TEUR</b>

### Vermögenshaushalt (VMH)

<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>0,0 TEUR</b>
Funkgeräte und Technik	11,0 TEUR
mobile Datenerfassungsgeräte	41,4 TEUR
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	6,4 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>58,8 TEUR</b>
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>58,8 TEUR</b>



Die Aufgaben des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind vorwiegend lebensrettend und dienen dem Schutz der Bürger. Dazu zählen u.a.:

- ▶ die Bekämpfung von Bränden und Leistungen der allgemeinen Hilfe
- ▶ der vorbeugende Brandschutz mit Beurteilung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, Gefahrenverhütungsschauen
- ▶ dem Rettungsdienst mit der Planung und Koordinierung aller Aufgaben im Rettungsdienst und der Leistungserbringung im Rettungsdienst
- ▶ dem Schutz der Bevölkerung vor Folgen von Natur- und technischen Katastrophen
- ▶ die Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes

Für diese Aufgaben stehen der Feuerwehr Erfurt 105 Fahrzeuge zur Verfügung, diese werden je nach Ausstattung und Aufgaben dem Brandschutz, Rettungsdienst bzw. dem erweiterten Katastrophenschutz zugeordnet.

Statistisch gesehen nahmen in den letzten Jahren die Zahl sowohl der Brände wie auch der Rettungseinsätze der Feuerwehr zu. Im Jahr 2005 bekämpfte die Feuerwehr z.B. 1.092 Brände und 2004 fuhr sie 30.081 Rettungseinsätze. Für ihre Aufgaben hat die Berufsfeuerwehr Erfurt 45 Fahrzeuge, darunter u.a. 12 Einsatzleitwagen, 3 Löschfahrzeuge zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr, welche den Stadtteilen und angrenzenden Dörfern ihre ständige Bereitschaft gewährleistet, besitzt 48 Fahrzeuge.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.849,9 TEUR
sonstige Einnahmen	12,1 TEUR
Erstattungen	514,6 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>5.376,6 TEUR</b>

Personalkosten	7.882,8 TEUR
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten	392,9 TEUR
allgemeine Geschäftsausgaben	1.278,4 TEUR
Veranstaltungen	23,0 TEUR
sonstige Ausgaben	4.864,3 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>14.441,4 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VWH 9.064,8 TEUR**

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuweisungen vom Land für investive Zwecke	240,7 TEUR
<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>240,7 TEUR</b>

Spezialtechnik und Geräte (u. a. Löschfahrzeuge)	1.024,5 TEUR
bauliche Maßnahmen	155,0 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>1.179,5 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VMH 938,8 TEUR**



# Schulen

In Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt befinden sich 65 staatliche Schulen. Ein staatliches Gymnasium (Sportgymnasium) ist in Landesträgerschaft (Thüringer Kultusministerium). Weiterhin gibt es 19 Schulen in freier Trägerschaft.

Zu den Schulträgeraufgaben beim Schulverwaltungsamt gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude sowie angeschlossener Sportstätten, die Verwaltung des Personals (Sekretariate, Gebäudeservice) und die Organisation der Schülerbeförderung.

Das pädagogische Personal (Schulleiter, Lehrer, Erzieher) ist im Landesdienst und untersteht der Schulaufsicht durch das staatliche Schulamt Erfurt im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums. Zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Erfurt gehört auch der Rückgang der Schülerzahl.

Das Ziel der Schulnetzplanung des Schulverwaltungsamtes ist ein ausgewogenes Bildungsangebot an einer angemessenen Zahl von Schulstandorten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Die Finanzierung der staatlichen Schulen erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG).

Das Land trägt den Personalaufwand für die Lehrer und die sonderpädagogischen Fachkräfte sowie für die Erzieher an den Grundschulhorten. Die Eltern werden in angemessener Weise unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl an den Personal- und Betriebskosten der Hortbetreuung an Grundschulen beteiligt.

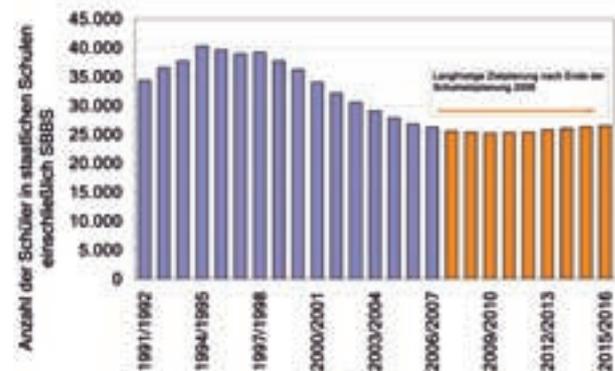
Den kommunalen Schulträgern obliegt die Erhebung und Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand

(Schulaufwand) ist vom Schulträger zu tragen. Der Schulaufwand umfasst die Personalkosten für Verwaltungs- und Hilfspersonal sowie den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand.

Aufgrund des § 18 Abs.3 Satz 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erhalten die kommunalen Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem ThürSchFG im Verwaltungshaushalt erwachsenden Aufgaben für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Ausgaben.

Der investive Bereich umfasst ca. 5,7 Mio. EUR. Mittels einer hohen Förderquote durch das Land können Schulen und Sporthallen saniert und die Ausstattungen erneuert werden. Aktuell läuft ein Projekt „Investitionsprogramm für Zukunft, Bildung und Betreuung“, welches den Ganztagschulcharakter vieler Schulen unterstützen soll. Hier werden Maßnahmen fast zu 90 % vom Land gefördert.

## ● Entwicklung der Schülerzahlen an staatlichen Schulen 1991–2016





● Finanzplandaten 2007

**Verwaltungshaushalt (VWH)**

Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	1.643,2 TEUR
Einnahmen aus Mieten und Pachten	108,4 TEUR
Erstattungen, Verrechnungen	3.178,0 TEUR
Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	7.847,2 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>12.776,8 TEUR</b>

Personalaufwand	7.164,8 TEUR
Gebäudeunterhaltung	1.120,5 TEUR
Bewirtschaftung Grundstücke/Energie-/ Wasserkosten	7.620,7 TEUR
Ausstattungen (auch Unterrichtsmittel)	846,8 TEUR
Geschäftsbedürfnisse der Schulen	1.217,1 TEUR
Zuschuss zum Mittagessen	637,5 TEUR
Schul- und Unterrichtswege (Beförderungskosten)	3.696,5 TEUR
sächliche Ausgaben Schulhorte	70,6 TEUR
Kalkulatorische Kosten, Verzinsung, Innere Verrechnung	17.771,3 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>40.145,8 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VWH 27.369,0 TEUR**

**Vermögenshaushalt (VMH)**

Zuweisungen vom Land für investive Zwecke	4.770,3 TEUR
darunter: – Gymnasium 7 (Typenbausanierung)	812,9 TEUR
<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>4.770,3 TEUR</b>

Alternative Schulfinanzierung	375,1 TEUR
Erwerb von Ausstattungen	295,0 TEUR
Baumaßnahmen	4.184,3 TEUR
Schuldendienst für Gymnasium 7	812,9 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>5.667,3 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VMH 897,0 TEUR**

● Anzahl der staatlichen Schulen nach Schularten:

Schuljahr	1994/95	2001/02	2006/07
<b>Schulart</b>			
Grundschulen	41	30	29
Regelschulen	27	20	14
Gymnasien	9	9	7 *
Gesamtschulen	2	2	2
Förderzentren	9	8	7 **
Berufsschulen	6	7	7
<b>Gesamt:</b>	<b>94</b>	<b>76</b>	<b>66</b>

\* 6 Gymnasien in Trägerschaft der Kommune und 1 Gymnasium in Trägerschaft des Kultusministeriums

\*\* 6 staatlich regionale Förderzentren und ein staatlich überregionales Förderzentrum



# Kultureinrichtungen der Stadt

Die Stadt Erfurt verfügt über eine umfangreiche kulturelle, städtisch verantwortete Infrastruktur. Hierzu gehören die städtischen musealen Einrichtungen mit Angermuseum, Museum für Thüringer Volkskunde, Naturkundemuseum, Stadtmuseum, Schloss Molsdorf sowie den Zentralen Restaurierungswerkstätten, zahlreiche Kunstausstellungenstätten mit Kunsthalle Erfurt, Kulturhof Güldener Krönbacken, Forum Konkrete Kunst, etage 2 im Rathaus und die Galerie im Haus Dacheröden. Daneben stehen den Bürgern Einrichtungen wie die Stadt- und Regionalbibliothek mit mehreren Zweigstellen und der Kinder- und Jugendbibliothek, die Musikschule Erfurt, die Volkshochschule Erfurt mit der Schülerakademie und der Erfurter Malschule, aber auch Einrichtungen wie die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, das Haus Dacheröden als Kulturforum oder das soziokulturelle Zentrum „Freiraum“ als Treffpunkt zur Verfügung. Zahlreiche Volksfeste und Märkte werden jährlich in städtischer Verantwortung organisiert und durchgeführt. Hierbei sind besonders das Krämerbrückenfest, der Erfurter Weihnachtsmarkt, das große Frühlings- und Herbstfest, der Töpfermarkt, das Weinfest und das Martinifest zu nennen. Eine Besonderheit bildet die Erfurter Denkmalwoche mit dem Europäischen Tag des offenen Denkmals als Höhepunkt. In einem jährlich durch den Stadtrat festgeschriebenen themenorientierten Kulturprogramm werden darüber hinaus weitere Ausstellungs- und Veranstaltungshöhepunkte fixiert. Weiterhin werden die als Ausflugsziele gern besuchte Ruine Burg Gleichen und die Wasserburg Kapellendorf betrieben. Der Schwerpunkt bei den Investitionsmaßnahmen liegt im Jahr 2007 in der baulichen und musealen Neugestaltung des Angermuseums, dem Umbau des Hauses Dacheröden und der Sanierung und dem Ausbau der Alten Synagoge.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.912,7 TEUR
Zuschüsse vom Land (institutionelle Förderung)	360,0 TEUR
Zuschüsse vom Land (projektbezogene Förderung)	586,7 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>2.859,4 TEUR</b>

Personalkosten	6.656,6 TEUR
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten	1.707,3 TEUR
allgemeine Geschäftsausgaben	785,0 TEUR
Veranstaltungen	418,5 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>9.567,4 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VWH 6.708,0 TEUR**

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuweisungen vom Land für investive Zwecke	252,0 TEUR
darunter: – Angermuseum	150,0 TEUR
– Bibliothek	100,0 TEUR
<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>252,0 TEUR</b>

Baumaßnahmen Angermuseum	925,0 TEUR
Baumaßnahmen Bibliothek	439,0 TEUR
Baumaßnahme Musikschule	60,0 TEUR
sonstige investive Maßnahmen	3,0 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>1.427,0 TEUR</b>

**= städtischer Zuschuss VMH 1.175,0 TEUR**

# Eigenbetriebe Theater Erfurt und Thüringer Zoopark Erfurt



Neben den bereits genannten Kultureinrichtungen erhält das städtische Veranstaltungsprofil eine starke Prägung durch das Theater Erfurt und das zugehörige Philharmonische Orchester Erfurt sowie den jährlich veranstalteten DomStufen-Festspielen.

Darüber hinaus wird der Thüringer Zoopark Erfurt als überregional anerkannte zoologische Einrichtung und gern besuchtes Familienausflugsziel betrieben.

Thüringer Zoopark:

- ▶ 1345 Tiere – 187 Tierarten
- ▶ Besucher 2006: 331.314

Theater Erfurt:

- ▶ 314 Mitarbeiter
- ▶ Besucher 2006 insgesamt: 149.924
- ▶ 440 Veranstaltungen im Jahr
- ▶ DomStufen-Festspiele 2006: insgesamt 14 Aufführungen, 23.347 Besucher

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Zuschüsse vom Land Theater	6.475,0 TEUR
= Einnahmen VWH gesamt	6.475,0 TEUR

Zuschuss Eigenbetrieb Theater	17.282,6 TEUR
-------------------------------	---------------

Zuschuss Eigenbetrieb Zoopark	2.996,6 TEUR
= Ausgaben VWH gesamt	20.279,2 TEUR

<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>13.804,2 TEUR</b>
-----------------------------------	----------------------

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuschuss investive Maßnahmen Zoo	250,0 TEUR
= Ausgaben VMH gesamt	250,0 TEUR

<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>250,0 TEUR</b>
-----------------------------------	-------------------



## Kultur- und Kunstförderung

Es gibt insgesamt ca. 240 kulturell tätige Vereine in Erfurt, welche jährlich mit ihrer Projektarbeit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Belebung der Stadt leisten. Neben der institutionellen Förderung von insgesamt 8 Vereinen unterstützt die Stadt finanziell auch Projekte im Bereich der Breitenkultur und der Kunst. So werden im Bereich der Kunst z.B. solche Projekte wie Ausstellungen, Symposien oder Workshops gefördert. Im Bereich der Breitenkultur wird jährlich ein breites Spektrum an Projekten der Genre Musik, Literatur, Tanz, Theater, Geschichtspflege usw. gefördert. Weiterhin wird die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit finanziell unterstützt. Die Fördersumme hängt von der Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung ab und wird zur Würdigung des Ehrenamtes in Form von Projekten oder Veranstaltungen genutzt.

### ● Finanzplandaten 2007

#### Verwaltungshaushalt (VWH)

Zuschüsse für Projektförderung an Kulturvereine	72,5 TEUR
Zuschüsse für Kunstförderung	25,0 TEUR
Institutionelle Förderung von Kulturvereinen	1.033,7 TEUR
Zuschuss Folklorefestival DANETZARE	52,5 TEUR
Zuschuss Synergura	5,0 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>1.188,7 TEUR</b>



Der Erfurter Sportbetrieb (ESB) wurde im Jahre 2003 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadtverwaltung gegründet. Er ging aus dem städtischen Sportamt hervor und führt die Aufgaben mit einem betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen fort.

Folgende Aufgaben sind zu bewältigen: Sportstättenleitplanung, Planungen, Bau, Unterhaltung und Verwaltung kommunaler Sporteinrichtungen, Vergabe und Vermietung von Sportanlagen, Zusammenarbeit mit Sportverbänden, -vereinen und -gemeinschaften.

Der ESB bewirtschaftet insgesamt 37 Sportplatzanlagen, 12 Sporthallen, 1 Mehrzweckhalle, 15 Sondersportanlagen (u.a. für Reiten, Tennis, Schießsport) und 9 Kegelbahnen. Die größten Sportobjekte sind das Eissportzentrum mit Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle, das Steigerwaldstadion, die Leichtathletikhalle, die Thüringenhalle und die neu rekonstruierte Radrennbahn. Die Betreuung der Bäder (Schwimmballen und Freibäder) wurde der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH (TFB) als Tochter der SWE übertragen. Der ESB fördert zudem im Rahmen der Sportförderung ca. 243 Sportvereine mit 28.838 Mitgliedern in 42 Sportarten.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Zuschuss für Sportbetrieb	7.160,6 TEUR
Zuschuss allgemeine Sportförderung	275,0 TEUR
Zuschuss für nationale und intern. Sportveranstaltungen	115,0 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>7.550,6 TEUR</b>

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuschuss für Investitionen	250,0 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>250,0 TEUR</b>



# Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit stellt den größten Aufgabenblock in der Verwaltung dar. Integraler Bestandteil sind dabei die Fachämter:

- ▶ Amt für Soziales und Wohnungswesen
- ▶ Jugendamt sowie
- ▶ Gesundheitsamt

Die Leistungen sind zum größten Teil als Pflichtaufgaben auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, XII, VIII und diverser anderer Vorschriften zu erbringen. Vielfach besteht ein individueller Rechtsanspruch auf diese Hilfen.

## Soziales

Der Aufgabenbereich Soziales ist weit gefächert. Er umfasst im Wesentlichen drei große Blöcke:

- ▶ Hilfen zum Lebensunterhalt / Grundsicherung für nicht erwerbsfähige Menschen, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Hilfen zur Pflege und zur Gesundheit sowie die Betreuung und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren der Stadt (SGB XII),
- ▶ Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung und sonstiger Leistungen für alle erwerbsfähigen Menschen und deren Familien, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben (SGB II),
- ▶ Hilfen für Asylbewerber.

Innerhalb dieser Aufgaben werden Einrichtungen für Obdachlose, Flüchtlinge, Aussiedler und Seniorenclubs vorgehalten sowie Zu-

schüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, z. B. die Suppenküche der Caritas, die Erfurter Tafel, die evangelische Stadtmission und viele andere ausgereicht.

Die Einflussnahme auf die Plandaten ist gering, aber in Einzelbereichen wie speziellen Angeboten und Einrichtungen z. B. für Senioren oder Menschen mit Behinderungen in der Stadt begrenzt möglich.

## Jugendhilfe

Die Aufgabenstellungen der Jugendhilfe sind sehr vielfältig. Ein individueller Rechtsanspruch besteht z. B. auf Leistungen der erzieherischen Hilfen, Inobhutnahmen von Kindern in Notsituationen, das Eltern- und Erziehungsgeld, den Unterhaltsvorschuss, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen und vieles mehr.

Ein wichtiger Aufgabenbestandteil ist auch die Tagesbetreuung für Kinder. Die Landeshauptstadt verfügt z. Zt. über 98 Kindertageseinrichtungen, davon 6 städtische Kinderkrippen und 10 städtische Kindertagesstätten und 80 Kindertagesstätten und 2 Freizeithorte in freier Trägerschaft.

Zusätzlich stehen zur Betreuung von Kindern im Alter bis zu zwei Jahren 125 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Die Stadt Erfurt plant ein beitragsfreies Jahr in Kindertagesstätten, dies würde die Landeshauptstadt 1.226 TEUR jährlich zusätzlich kosten. Trotz zahlreicher bereits durchgeführter Investitionen besteht in vielen Kindertagesstätten noch ein großer Bedarf an Sanierung bzw. Ersatzneubauten. Vielfältig ist auch die Aufgabenpalette in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie der Familienförderung. Hierzu zählen u. a. die Betreuung und Finanzierung von Jugendhäusern, öffentlichen Spielplät-



zen, die Unterstützung für Familienfreizeiten und die Bereitstellung des jährlich für Erfurter Familien mit Kindern kostenlosen Familienpasses, mit dem Einrichtungen und Angebote unterschiedlichster Art unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.

Durch das Jugendamt werden zahlreiche Angebote und Einrichtungen in freier Trägerschaft unterstützt und finanziell gefördert.

## Gesundheit

Das Gesundheitsamt nimmt Kontroll-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben zum gesundheitlichen Wohl aller Bürger wahr.

Hierzu gehören u.a. die Arbeitsfelder

- ▶ der Hygiene – mit Aufgaben auf dem Gebiet der Trink- und Badewasserhygiene, Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, Wohnhygiene, Hygiene in medizinischen Einrichtungen,
- ▶ des Infektionsschutzes einschließlich Pandemieplanung
- ▶ der regelmäßigen jugendzahnärztlichen und jugendärztlichen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung und zur Gesunderhaltung des Mund-, Zahn- und Kieferbereiches
- ▶ der gesundheitlichen Beratung für Menschen, die an psychischen Erkrankungen oder Ernährungsstörungen leiden, von einer Krebskrankheit oder von Behinderung betroffen sind
- ▶ der gesundheitlichen Aufklärung gegen Sucht, Drogen, AIDS.

Vom Gesundheitsamt werden Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen (Körperbehinderte, Sehbehinderte, Gehörlose) finanziell gefördert.

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gr.10–15)	7.105,1 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)	36.559,6 TEUR
Einnahmen aus Erstattungen (Gr. 16)	8.091,2 TEUR
Leistungsbeteiligung nach SGB II	22.277,8 TEUR
Einnahmen aus Ausgleichsleistungen für SGB II	28.725,0 TEUR
Einnahmen aus Ersatz von sozialen Leistungen	6.927,0 TEUR
weitere Finanzeinnahmen	183,0 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>109.868,7 TEUR</b>

Personalkosten	24.594,5 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	30.179,9 TEUR
Leistungsbeteiligung nach SGB II (Gr. 69)	72.556,0 TEUR
Leistungen der Sozialhilfe (Gr. 73 + 74)	38.557,5 TEUR
sächlicher Verwaltungs-/Betriebsaufwand (Gr 5/6 ohne Gr 69)	12.953,1 TEUR
sonstige Soziale Leistungen (Gr. 78)	10.584,0 TEUR
Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 + 77)	14.983,9 TEUR
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.541,5 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>205.950,4 TEUR</b>

### = städtischer Zuschuss VWH 96.081,7 TEUR

#### darunter Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe:

Einnahmen Einrichtungen der Sozialhilfe	1.699,3 TEUR
Einnahmen Einrichtungen der Jugendhilfe	13.894,7 TEUR
<b>= Einnahmen gesamt</b>	<b>15.594,0 TEUR</b>
Ausgaben Einrichtungen der Sozialhilfe	2.369,4 TEUR
Ausgaben Einrichtungen der Jugendhilfe	39.748,9 TEUR
<b>= Ausgaben gesamt</b>	<b>42.118,3 TEUR</b>

### = Zuschuss für Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe 26.524,3 TEUR



# Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In diesem Bereich sind Ämter mit Aufgaben vertreten, die die Bürgerinnen und Bürger sehr häufig direkt im Alltag wahrnehmen können, sei es direkt vor Ort in ihrem persönlichen Umfeld oder auf die Gesamtstadt bezogenen übergeordneten Planungen. Zu all diesen Fragestellungen arbeiten mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität und einer „nachhaltigen Stadtentwicklung mit zukunftsfähigen (bezahlbaren) Infrastrukturen“ das Stadtentwicklungsamt, das Stadtplanungsamt und das Bauamt sowie das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Umwelt und Naturschutzamt und das Garten- und Friedhofsamt intensiv zusammen.

## Planung, Moderation und Beratung

Die Planungsaufgaben der Stadt beziehen sich auf das gesamte Gebiet von Erfurt mit einer Fläche von 26.908 ha, für das eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern ist. Der Flächennutzungsplan und das Stadtentwicklungskonzept dienen hierbei als Grundlage aller vertiefenden Planungen. In der Regionalplanung bringt sich die Stadt Erfurt aktuell intensiv in der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena ein. In diesen strategischen Konzepten findet auch der künftige demografische Wandel beim Umbau der städtischen und regionalen Infrastrukturen bereits seine Beachtung.

Die Erarbeitung von thematischen, sektoralen oder teilträumlichen Konzepten wie der Wirtschaftsstrategie, der nachhaltigen Stadtentwicklung/Agenda 21 oder insbesondere der Umsetzung von Konzepten wie die Soziale Stadt, der Konzeptionelle Stadtteilplan Ilversgehofen, der sozialräumlichen Planung im Erfurter Norden oder wie mit

## ● Finanzplandaten 2007

### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2.740,4 TEUR
Gebühren und ähnliche Entgelte	3.068,4 TEUR
sonstige Verwaltungs-/Betriebeinnahmen	
einschl. Vermietung/Verpachtung	1.201,9 TEUR
Zuweisung und Zuschüsse laufende Zwecke	125,6 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>7.136,3 TEUR</b>
Personalkosten	20.685,4 TEUR
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Anlageverm.	7.889,9 TEUR
darunter: – Straßenunterhaltung	1.191,2 TEUR
– städtischer Kostenanteil an der	
Straßenoberflächenentwässerung	3.811,0 TEUR
Betriebs- und Verwaltungsausgaben	1.999,0 TEUR
darunter: – Energiekosten für Betriebszwecke	1.707,6 TEUR
allgemeine Geschäftsausgaben	3.281,7 TEUR
Zuweisungen, Zuschüsse und	43,6 TEUR
sonstige Finanzausgaben	
Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten	1.691,7 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>35.591,2 TEUR</b>
<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>28.454,9 TEUR</b>



dem in dieser Broschüre vorgestellten Bürgerbeteiligungshaushalt setzen dies konkreter fort. Hierbei wird immer zunehmend auf eine intensivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt, um so Zukunftskonzepte zu entwickeln und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, die schrittweise gemeinsam umzusetzen sind.

Zur Umsetzung von entwickelten Planungszielen werden verbindliche Satzungen wie Bebauungspläne erstellt. So entsteht z.B. der Bebauungsplan „Wohnen am Universitätsgarten“, um neue Angebote für innerstädtisches Wohnen zu schaffen. Durch andere Planverfahren wie der Änderung des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum Erfurt“ werden neue Entfaltungsmöglichkeiten für gewerbliche Ansiedlungen am Standort Erfurt geschaffen. Bei der Realisierung von konkreten Bauvorhaben werden Bauherren beraten.

## ● Finanzplandaten 2007

### Vermögenshaushalt (VMH)

Erwerb von Anlagevermögen	3,5 TEUR
Vorplanungen und Bebauungspläne (Auftragsvergabe an Dritte)	103,0 TEUR
= Ausgaben VMH gesamt	106,5 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>106,5 TEUR</b>



## Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Erfurt ist vor allem für seine zwei Einzeldenkmale, die Krämerbrücke und das Kirchenensemble des Domes und der St. Severi, innerhalb der insgesamt als Flächendenkmal ausgewiesenen Erfurter Altstadt, bekannt. Um Erfurt als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort dauerhaft attraktiv und zukunftsfähig zu machen, müssen die noch vorhandenen städtebaulichen Missstände, wie der Verfall einiger Gebäude der historischen Altstadt und gründerzeitlicher Wohnhäuser gezielt behoben werden. Daneben müssen aber auch die ca. 50 Flächendenkmäler, wie beispielsweise der Petersberg und die Cyriaksburg sowie die 764 Einzeldenkmale einschließlich Kirchen und Klöster dauerhaft geschützt und erhalten werden. Die Landeshauptstadt hat dazu dreizehn Sanierungsgebiete förmlich festgelegt. Mit der förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten ist die Grundlage zum Einsatz öffentlicher Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union gegeben, die einen wichtigen Investitionsanreiz für Private und Investoren zur Sanierung der Gebäude und zu Investitionen in Neubauvorhaben darstellen.

Schwerpunkte im Jahr 2007 sind u.a. Stadterneuerungsvorhaben wie der Umbau des ICE-Bahnhof einschl. Umfeldgestaltung (5,9 Mio. EUR), die Entwicklung des städtebaulichen Quartiers „Feuerwache“ (5,1 Mio. EUR) und die bauliche Umgestaltung des Angermuseums (3,4 Mio. EUR).

### ● Finanzplandaten 2007

#### Vermögenshaushalt (VMH)

Beiträge, ähnliche Entgelte und Sonstiges	33,4 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	17.577,6 TEUR
= Einnahmen VMH gesamt	17.611,0 TEUR
Erwerb von Grundstücken Quartier „Feuerwache“	600,0 TEUR
Baumaßnahmen	22.461,6 TEUR
Zuschüsse an Dritte zur Denkmalpflege	50,0 TEUR
= Ausgaben VMH gesamt	23.111,6 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>5.500,6 TEUR</b>



Zum Stadtgebiet Erfurt gehören 37 dörflich geprägte Ortschaften. Der Freistaat Thüringen gewährt gemeinsam mit der Europäischen Union für ausgewählte Förderschwerpunkte Zuwendungen im Rahmen des „Dorferneuerungsprogramms“. Durch die Aufnahme von Ortschaften in dieses Programm wird es möglich, mit einer hohen Qualität städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen finanziell sicherzustellen und zeitnah umzusetzen. Seit 1994 wurden in das Programm der Dorferneuerung 13 Ortschaften der Stadt Erfurt aufgenommen. Derzeit sind 4 Ortschaften als Förderschwerpunkte anerkannt. Im Einzelnen sind das die Ortschaften Molsdorf, Schmira, Urbich, Ermstedt. Für Bübleben und Gottstedt erfolgte die diesbezügliche Antragstellung im Jahr 2006. In Hochstedt ist der Förderzeitraum abgelaufen, die Erneuerung der Vieselbachbrücke wird noch aus Fördermitteln der Dorferneuerung realisiert.

Vorrangige Vorhaben der Stadt Erfurt im Jahr 2007 sind u.a. der 1. Bauabschnitt „Hufeisen“ zur Erneuerung der Verkehrsfläche im Ortskern Schmira, der Umbau und die Sanierung des Bürgerhauses 2. Bauabschnitt in Ermstedt und Urbich und die Erneuerung der Vieselbachbrücke Brunnenstraße in Hochstedt.

## ● Finanzplandaten 2007

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	415,9 TEUR
= Einnahmen VMH gesamt	415,9 TEUR
Baumaßnahmen	654,4 TEUR
= Ausgaben VMH gesamt	654,4 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>238,5 TEUR</b>



## Maßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadt Erfurt ist Straßenbaulastträger für alle Bundesstraßen und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften (nicht mit den Gemarkungsgrenzen identisch) und für alle Kreis-, Gemeinde- und sonstigen Straßen. Die Gesamtlänge dieser Straßen beträgt 705 km gewidmete und 100 km nicht gewidmete Straßen. Sie ist zudem für die meisten Brücken im Stadtgebiet (239), für Durchlässe (256) und Stützmauern an Straßen und Treppenanlagen (160) verantwortlich.

Zum Aufgabenbereich zählt ebenfalls die Wartung/Erhaltung und der Betrieb der Straßenleuchten, dabei handelt es sich um ca. 21.200 Stück Leuchten sowie umfangreiche Spannseilanlagen. Die Oberflächenentwässerung der Straßen und Straßeneinläufe mit 18.000 Einläufen mit Anschlusskanälen, 57 km Straßenentwässerungskanälen, 70 km Straßengräben sowie 500 km Bankette und Nebenflächen ist auch Aufgabe der Stadt und wird vom Erfurter Entwässerungsbetrieb vorgenommen.

Im investiven Bereich sind im Jahr 2007 die Straßenbaumaßnahmen Stotternheimer Straße und Straße des Friedens, 2. Bauabschnitt Gothaer Platz, geplant. Des Weiteren sind u.a. die Grundinstandsetzung der Brücke Blumenstraße sowie der Bau des Parkhauses Löbortor vorgesehen.

### ● Finanzplandaten 2007

#### Vermögenshaushalt (VMH)

Beiträge und ähnliche Entgelte	2.165,4 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	1.408,7 TEUR
<b>= Einnahmen VMH gesamt</b>	<b>3.574,1 TEUR</b>
Erwerb von Grundstücken	30,0 TEUR
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	313,5 TEUR
Baumaßnahmen	6.532,5 TEUR
<b>= Ausgaben VMH gesamt</b>	<b>6.876,0 TEUR</b>
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>3.301,9 TEUR</b>

# Radwegekonzept



Erfurt als Stadt der kurzen Wege bietet für das Fahrradfahren gute Voraussetzungen, zudem ist kein anderes Verkehrsmittel so umweltfreundlich, preiswert und gesund wie das Fahrrad. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsmittelwahl sich seit 1990 in Erfurt verdreifacht hat. Die Länge aller Radverkehrsanlagen wuchs aufgrund dieser Trends von 1990 bis Ende 2005 von 44 km auf 142 km.

Weiter gestärkt wird diese Entwicklung durch den vom Stadtrat verabschiedeten Maßnahmeplan Radverkehr, der zukünftig dem Ausbau von Radverkehrsanlagen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Innerhalb der Stadt sollen insbesondere die Lücken in den Radverkehrsstraßen vom Zentrum in die Vorstädte geschlossen werden. Außerdem wird der Ausbau der überregionalen Radwege zwischen den Ortschaften vorangetrieben.

## ● Finanzplandaten 2007

### Vermögenshaushalt (VMH)

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	244,0 TEUR
= Einnahmen VMH gesamt	244,0 TEUR
Radweg Reglerkirche	180,0 TEUR
Radweg Arnstädter Straße/ Löberstraße	365,0 TEUR
Radweg Leinefelder Weg	170,0 TEUR
Radweg Kerspleben	90,0 TEUR
Rad-/Gehweg Linderbach u. Azmannsdorf	70,0 TEUR
Radweg Nordhäuser Straße	25,0 TEUR
= Ausgaben VMH gesamt	900,0 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>656,0 TEUR</b>



Ein ansprechendes Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Erfurt ist Grundvoraussetzung zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt für Bürger und Touristen. Dazu trägt die Garten- und Friedhofsverwaltung mit ihren 200 Mitarbeitern wesentlich durch Planung, Neubau, Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün-, Freizeit-, und Erholungsflächen bei. So sind bspw. 113 Spielplätze und 40.477 Bäume zu pflegen und zu unterhalten. Verpachtung und Bewirtschaftung von ca. 2.100 ha land-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie Koordination der Angelegenheiten des Kleingartenwesens (ca. 9.200 Kleingärten) liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Garten- und Friedhofsverwaltung.

Weiterhin wird hier die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe und Friedhofsanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 70 ha organisiert und umgesetzt. Im Stadtgebiet von Erfurt befinden sich 26 Friedhöfe, davon 1 Hauptfriedhof und 25 Ortschaftsfriedhöfe.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität hat die Stadt Erfurt im Bereich Umwelt- und Naturschutz zahlreiche Aufgaben zu erfüllen, z.B. eine geordnete Abfallentsorgung zu gewährleisten und als untere Abfallbehörde für die Beseitigung einzelner Abfallablagerungen Sorge zu tragen.

Die untere Naturschutzbehörde setzt Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft fest und überwacht deren Umsetzung. Schwerpunkt der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist im Jahr 2007 die Anlage eines naturnahen Auwaldes in der Gemarkung Azmannsdorf in einem Flächenumfang von 4 ha sowie die Gehölzpflanzung am südlichen Ortsrand von Kerspleben, welche der Eingrünung des Ortes dienen wird. Es gibt ca. 130 Schutzgebiete oder geschützte Objekte mit einer Fläche von ca. 600 ha, die unter das Naturschutzrecht fallen.

Die untere Immissionsschutzbehörde vollzieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (Reduzierung von Lärm- und Luftbelastung) und erstellt einen Klimaleitplan zur klimagerechten Stadtentwicklung. Darüber hinaus sind dem Umwelt- und Naturschutzamt als untere Wasserbehörde vielfältige Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes sowie die Planung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Trinkwassernotversorgung zugeordnet.



- *Finanzplandaten 2007*

## Vermögenshaushalt (VMH)

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	88,8 TEUR
= Einnahmen VMH gesamt	88,8 TEUR
Erwerb von Anlagevermögen	158,7 TEUR
Baumaßnahmen	645,5 TEUR
= Ausgaben VMH	804,2 TEUR
<b>= städtischer Zuschuss VMH</b>	<b>715,4 TEUR</b>



## Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

Den Wirtschaftsstandort Erfurt ist gekennzeichnet durch einen Mix aus produzierendem Gewerbe, Dienstleistungsunternehmen sowie Handel. Die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, die Schaffung der dafür erforderlichen Infrastruktur und die Betreuung aller am Standort tätigen Betriebe sind darauf ausgerichtet, neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Attraktive Bedingungen für Existenzgründer tragen dazu bei, weitere Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehört nach wie vor zu den dringlichsten Aufgaben. Als größter Arbeitgeber der Region muss Erfurt mit seinen Gesellschaften auch daran interessiert sein, alle Förderinstrumente des Freistaates maximal auszuschöpfen und zur Erfüllung der städtischen Aufgaben nutzbar zu machen. Zur Zeit ist Erfurt an 47 Gesellschaften beteiligt, davon an 14 Unternehmen unmittelbar und an 33 Gesellschaften mittelbar. Bei vier Gesellschaften ist die Stadt alleinige Gesellschafterin mit 100%-iger Beteiligung. Die Stadt entwickelte aber auch eigene Strategien zur Vermeidung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit und betreibt rechtzeitig vorbeugend aktive Arbeitsmarktpolitik. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Möglichkeiten, arbeitsmarktpolitisch wirksam zu werden, begrenzt sind. Sie reichen nicht aus, Arbeitslosigkeit generell zu beseitigen, sie können aber für die gewerbliche Wirtschaft Impulse geben und Zeichen setzen. Die Kommunale Beschäftigungsförderung hängt jedoch von den Rahmenbedingungen ab, die vom Gesetzgeber, vom

Fördermittelgeber und vom kommunalen Haushalt vorgegeben werden. Im Jahr 2007 stellt die Stadt Erfurt wie auch im Vorjahr 475.000 EUR bereit, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen bzw. unterstützen zu können.

### ● Finanzplandaten 2007

#### Verwaltungshaushalt (VWH)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	385,5 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	7.450,0 TEUR
darunter – Finanzhilfe ÖPNV	5.500,0 TEUR
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	
und Konzessionsabgaben	9.016,0 TEUR
<b>= Einnahmen VWH gesamt</b>	<b>16.851,5 TEUR</b>
Personalkosten	2.557,5 TEUR
darunter: – Personalkosten ABM	1.375,0 TEUR
– öffentliche Arbeitsgelegenheiten	390,0 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	7.000,5 TEUR
darunter: – Finanzhilfe ÖPNV	5.500,0 TEUR
– Zuschuss Tourismus GmbH	500,2 TEUR
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	571,8,0 TEUR
darunter: – Sachkosten öffentl. Arbeitsgelegenheiten	300,0 TEUR
– Unterhaltung GVZ	54,2 TEUR
<b>= Ausgaben VWH gesamt</b>	<b>10.129,8 TEUR</b>
<b>= städtischer Zuschuss VWH</b>	<b>6.721,7 TEUR</b>

# Fragebogen



Mit der Beantwortung der folgenden Fragen helfen Sie uns, die nächsten Schritte des Bürgerbeteiligungshaushaltes 2008 im Herbst 2007 Ihren Interessen entsprechend vorzubereiten.

1. Sind Sie an den Themen der Stadtpolitik interessiert und haben Sie bereits an Veranstaltungen teilgenommen?

- Ich war und bin sehr an der Stadtpolitik interessiert.
- Ich habe kein Interesse an Stadtpolitik.
- Ich habe bereits an Stadtratssitzungen teilgenommen.
- Ich habe bereits an Bürgerversammlungen, Stadtteilkonferenzen oder Bürgerforen teilgenommen.
- Ich war bereits in einer Bürgerinitiative aktiv.
- Auf Grund von Zeitmangel konnte ich mich bisher nicht beteiligen.

2. Die folgende Auswahl gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr Interesse bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerbeteiligungshaushalt einzubringen.

- Ich will gerne mehr darüber wissen, wie es um die Finanzsituation der Stadt bestellt ist.
- Ich finde es wichtig, wenn Bürger ihre Anregungen zur Verwendung der städtischen Gelder in die Haushaltsdiskussion des Stadtrates mit einbringen können.
- Wenn der Haushalt kurz und verständlich vorgestellt wird, würde ich mich auch einmal damit beschäftigen.

3. Welche Themen sind für Sie wichtig und sollten zum Haushalt 2008 näher vorgestellt und diskutiert werden. (Bitte nur drei Nennungen!)

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen
- Kultur und Sport
- Soziales, Gesundheit und Jugend
- Bau und Verkehr
- Wirtschaft und Tourismus
- Stadtentwicklung und Umwelt

5. Wie fühlen Sie sich durch die Broschüre zum Haushalt der Stadt Erfurt informiert?

- sehr gut
- gut
- weniger gut
- gar nicht gut

6. Seit welchem Jahr wohnen Sie ...

- ... in Erfurt?
- ... in Ihrer jetzigen Wohnung/Haus?



## Fragebogen

7. Wie sind Sie auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam geworden?

- Zeitung
- Amtsblatt
- Internet
- Radio/Fernsehen
- Broschüre
- Familie/Bekannte

8. Wie alt sind Sie?

- unter 18 Jahren
- 18–39 Jahre
- 40–64 Jahre
- ab 65 Jahren
  
- weiblich
- männlich

### **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:  
Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtentwicklungsamt  
Fischmarkt 11  
99084 Erfurt

## Verlosung

### **Teilnahme an der Verlosung**

Sie können den Fragebogen selbstverständlich anonym abgeben. Wenn Sie an der Verlosung teilnehmen möchten, tragen Sie bitte Ihre Adresse ein. Die Auswertung erfolgt in jedem Fall anonym und getrennt von Ihren persönlichen Angaben! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 23.07.2007

Folgende Preise gibt es zu gewinnen:

- eine Jahreskarte für den Thüringer Zoopark Erfurt
- zwei Karten für das Theater Erfurt
- eine 15er-Karte für die Südschwimmhalle

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer

E-Mail

Ihre persönlichen Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben!

## ► Beiträge

Beiträge sind Geldleistungen zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

## ► Doppischer Haushalt

Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralistischen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Vorteile dieses Systems sind die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauches, die so mögliche Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens der Kommune, die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung sowie die Aufhebung der Zweiteilung des Rechnungswesens bei Auslagerung von bestimmten Aufgaben in selbständige Betriebe.

## ► Finanzplanung

Die Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (das erste Jahr ist das Haushaltsjahr) und ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft. Sie enthält alle voraussichtlichen Ausgaben der künftigen Jahre und die zu ihrer Deckung erwarteten Einnahmen. Der Finanzplan enthält gleichzeitig eine mittelfristige Investitionsplanung.

## ► Freiwillige Aufgaben

Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei freiwilligen Aufgaben selbst entscheiden, ob diese Aufgaben wahrgenommen werden sowie in welchem Umfang und zu welchen Kosten. (z.B. Kultur, Jugend, Bürgerhäuser). Es bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen.

## ► Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) erwarteten Einnahmen und geplanten Ausgaben für die Erfüllung der städtischen Aufgaben. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft Erfurts. Eine Veranschlagung von Finanzmitteln (z.B. Zuschüssen) begründet jedoch keinen Rechtsanspruch Dritter.

## ► Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung bildet die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplanes. In der Haushaltssatzung werden festgesetzt: die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltes, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

## ► Investitionen

Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, z.B. Baumaßnahmen

## ► Kameraler Haushalt

Haushalt, der nach einem Buchführungsverfahren, das die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und deren eventuelle Änderungen auf verschiedenen Konten erfasst, erfolgte Zahlungen verbucht und Jahresabschlussdaten ermittelt.

## ► Haushaltsausgleich

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, die Einnahmen und Ausgaben sollen gleich hoch sein.



# Haushalts-ABC – die wichtigsten Begriffe kurz dargestellt

## ► **Gebühren**

Gebühren sind Geldleistungen, die für eine spezielle Gegenleistung einer Behörde erhoben werden, z.B. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Die tatsächliche Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Verwaltung durch den Einzelnen ist erforderlich.

## ► **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung festgelegt. Kassenkredite haben die Funktion, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

## ► **Kosten-Leistungsrechnung**

Ist eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Die Kosten-Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellungsrechnung) und welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung).

## ► **Pflichtaufgaben**

Es ist wichtig zu wissen, dass die Landeshauptstadt Erfurt bestimmte Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfüllen muss. Die Stadt muss ungeachtet der Kosten und der Kapazitätsfragen die Aufgaben erfüllen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören z.B. Abfallentsorgung, Schulen, Sozialhilfe usw.

## ► **Rücklagen**

Die Rücklagen enthalten Beträge, die für geplante Ausgaben (Inves-

titionsmaßnahmen) und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt angespart werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Sonderrücklagen (beschränkte zulässige Rückstellungen für laufende Ausgaben) und der allgemeinen Rücklage (für die Zwecke der Haushaltswirtschaft).

## ► **Schulden**

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

## ► **Steuern**

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung aller von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

## ► **Stellenplan**

Der Stellenplan umfasst alle erforderlichen Stellen für Beamte und Beschäftigte der Verwaltung und ist als Pflichtanlage dem Haushaltsplan beizufügen.

## ► **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt stellt den investiven Bereich des Haushaltes dar. Er umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die das städtische Vermögen und die Schulden der Stadt verändern. Auf der Einnahmeseite sind z.B. die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Erlöse

# Haushalts-ABC – die wichtigsten Begriffe kurz dargestellt



aus dem Vermögensverkauf, Krediteinnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen enthalten. Ausgabenseitig sind u.a. die Mittel für Baumaßnahmen u.a. Investitionen sowie die Ansätze für die Tilgung von Krediten zu planen.

## ► **Verpflichtungsermächtigungen**

Durch eine Verpflichtungsermächtigung wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge für Investitionen zu erteilen, die erst in späteren Jahren kassenwirksam gezahlt werden.

## ► **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt enthält alle laufenden Einnahmen wie Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte, Zuweisungen (z.B. vom Land) und die laufenden Ausgaben wie Zinsen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Personalkosten und Umlagen.

## ► **Zuführung an den Vermögenshaushalt**

Einnahmen, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigt werden, müssen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Es sollen darüber hinaus Mittel zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet werden.

## ► **Zuweisungen/Zuschüsse**

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, wobei die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung keine Rolle spielen. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen

Bereichs (Bund, Land, Gemeinden). Zuschüsse sind Übertragungen an den sonstigen Bereich und umgekehrt (öffentlich wirtschaftliche Unternehmen, private Unternehmen, Vereine usw.)



## *Termine*

---

**21.06.2007 | 17.00 – 19.00 Uhr**

Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach  
Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt

**26.06.2007 | 18.00 – 20.00 Uhr**

Albert-Schweitzer-Gymnasium  
Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt

**28.06.2007 | 18.00 – 20.00 Uhr**

Haus der Sozialen Dienste  
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

### **Wie geht es weiter?**

Im Herbst 2007 möchten wir Ihre Anregungen zum Haushaltsentwurf 2008 aufnehmen und diskutieren.

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtentwicklungsamt  
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt  
Tel.: (03 61) 6 55 23 01, Fax: (03 61) 6 55 23 09  
E-Mail: [bbh@erfurt.de](mailto:bbh@erfurt.de)

**Wir rechnen mit Ihnen  
auch im Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)**

